

Hinweis:

Bei diesem Preisblatt handelt es sich um eine Veröffentlichung der Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr (2023) geltenden Erlösobergrenze ergeben wird (§ 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG). Die Stadtwerke OELSNITZ/V. GmbH weist darauf hin, dass eine Ermittlung und Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2023 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG wegen der zum 15.10.2022 noch nicht vollständigen Datengrundlage nicht möglich ist. Stattdessen erfolgt hiermit eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte im Sinne von § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Wir behalten uns vor, abweichende verbindliche Netzentgelte zum 01.01.2023 nach den geltenden gesetzlichen und verordnungsrechtlichen Regelungen zu veröffentlichen. Ebenfalls behalten wir uns vor, die zum 15.10.2022 veröffentlichten Netzentgelte auch nach Vorliegen der vollständigen Datengrundlage unverändert beizubehalten und als die ab 01.01.2023 verbindlichen Entgelte zu veröffentlichen. Etwaige Differenzbeträge werden in diesem Fall über das Regulierungskonto verrechnet.

I. Entgelte für die Netznutzung für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung

I.a Arbeitsentgelt

Arbeitsbereich					
[ID-Nummer]	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit
	W_{min}	W_{max}	SB_W	W_s	AP
	von [kWh]	bis [kWh]	[in €/Jahr]	[kWh]	[in ct/kWh]
1	0	1.500.000	0,00	0	0,334
2	1.500.001	3.050.000	5.010,00	1.500.000	0,318
3	3.050.001	4.350.000	9.939,00	3.050.000	0,307
4	4.350.001	10.000.000	13.930,00	4.350.000	0,285
5	10.000.001	20.000.000	30.032,50	10.000.000	0,257

$NE_W = (W - W_s) \times AP + SB_W$	NE_W Arbeitsentgelt W abzurechnende Arbeitsmenge W_s durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit AP Arbeitspreis der nicht abgeglontenen Arbeit SB_W Sockelbetrag f. abgeglontene Arbeit	[in €/a] [in kWh] [in kWh] [in ct/kWh] [in €/a]
-------------------------------------	---	---

I.b Leistungsentgelt

Leistungsbereich					
[ID-Nummer]	Untergrenze	Obergrenze	Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung
	P_{min}	P_{max}	SB_P	P_s	LP
	von [kW]	bis [kW]	[in €/Jahr]	[kW]	[in €/kW]
1	0	650	0,00	0	13,92
2	651	1.000	9.048,00	650	13,43
3	1.001	1.700	13.748,50	1.000	12,96
4	1.701	2.500	22.820,50	1.700	12,37
5	2.501	8.000	32.716,50	2.500	10,85

$NE_P = (P - P_s) \times LP + SB_P$	NE_P Leistungsentgelt P abzurechnende Leistung P_s durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung LP Leistungspreis der nicht abgeglontenen Leistung SB_P Sockelbetrag f. abgeglontene Leistung	[in €/a] [in kW] [in kW] [in €/kW] [in €/a]
-------------------------------------	---	---

Beispielrechnung :

Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W) von 1.600.000 kWh/a und einer Vorhalteleistung (P) von 680 kW	
Netznutzungsentgelt Arbeit = (1.600.000 - 1.500.000) x 0,318 ct/kWh + 5.010,00 €/a	5.328,00 €/a
Netznutzungsentgelt Leistung = (680 - 650) x 13,43 €/kW + 9.048,00 €/a	9.450,90 €/a

II. Entgelte für Netznutzung für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung

(gilt für einen Verbrauchskunden mit einem Jahresverbrauch kleiner 1,5 Mio.kWh bzw. einer Leistung bis 500 KW)

II. a Arbeitspreis *

Tarif	Tarifbezeichnung	Arbeitsbereich von bis $W_{min} - W_{max}$ von [kWh] bis [kWh]	Gesamt AP [ct/kWh]	Entnahmen §3 KAV Gesamt AP [ct/kWh]
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	1,697	1,527
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	1,459	1,313
HH II	Heizgas; EFH	4.001 - 50.000	1,129	1,016
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	1,045	0,941
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001 - 500.000	1,025	0,923
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	1,013	0,912
GE III	gewerbl., industrielle Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	0,983	0,885

* für kommunale Abnahmen gilt gemäß § 3 KAV ein Rabatt in Höhe von 10%

II. b Grundpreis *

Tarif	Tarifbezeichnung	Arbeitsbereich von bis $W_{min} - W_{max}$ von [kWh] bis [kWh]	Gesamt GP [€/Monat]	Entnahmen §3 KAV Gesamt GP [€/Monat]
HH KV	Kochgas	0 - 1.000	1,20	1,08
HH I	Warmwasser	1.001 - 4.000	1,40	1,26
HH II	Heizgas; EFH	4.001 - 50.000	2,50	2,25
HH III	MFH, Kleingewerbe	50.001 - 300.000	6,00	5,40
GE I	MFH, Kleingewerbe	300.001 - 500.000	11,00	9,90
GE II	MFH, Gewerbe	500.001 - 1.000.000	16,00	14,40
GE III	gewerbl., industrielle Anwendung	1.000.001 - 1.500.000	41,00	36,90

* für kommunale Abnahmen gilt gemäß § 3 KAV ein Rabatt in Höhe von 10%

$NE_{AOL} = W \times AP + GP \times 12$	NE _{AOL}	Netzentgelt	[in €/a]
	W	abzurechnende Arbeit	[in kWh]
	GP	monatlicher Grundpreis	[in €/Monat]
	AP	Arbeitspreis der nicht abgeregneten Arbeit	[in ct/kWh]

Beispielrechnung:		
Ausspeisestelle mit einer Abgabe (W) von 55.000 kWh/a		
Netznutzungsentgelt = 55.000 kWh x 1,045 ct/kWh + 6 €/Monat x 12 Monate/a		646,75 €/a

Die Preistabelle kommt für Kunden zur Anwendung, die Erdgas aus dem Netz der Stadtwerke OELS NITZ/V. GmbH in der Regel bis einschließlich 1,5 Mio kWh im Jahr beziehen und die maximale stündliche Ausspeiseleistung weniger als 500 kW beträgt.

Das anzuwendende analytische Lastprofil richtet sich nach der jeweiligen Bedarfsart.

III. Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

	für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung		für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung	
Zählergruppe	Messstellen- betrieb + Messung [€/a]		Messstellen- betrieb + Messung [€/a]	
Balgengaszähler G2,5 - G6		19,40		
Balgengaszähler G10 - G25		38,80		349,80
Balgengaszähler G40 - G100		189,40		500,40
Drehkolbengaszähler G40 - G100		351,40		662,40
Drehkolbengaszähler G160 - G400		478,09		789,09
Turbinenradgaszähler G65 - G100				662,40
Turbinenradgaszähler G160 - G400				789,09
Turbinenradgaszähler G650 - G1600				897,60
Zusatzgeräte				
RLM Zusatzgerät		414,00		414,00
Datenspeicher		210,00		210,00
Zusatzgerät gem. §21 EnWG		16,40		16,40

IV. sonstige Entgelte

Trennung vom Netz (Sperrung) bzw. Wiederanschluss (Entsperrung)	30,00 €/Vorgang
Inkasso	20,00 €/Vorgang
zusätzliche Ablesung der Verrechnungsdaten vor Ort auf Kunden- bzw. Lieferantenwunsch	24,40 €/Vorgang

V. Konzessionsabgabe / Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe ist in den Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.
Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen geltenden Umsatzsteuer.